

Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Beratungen und Veranstaltungen in Gemeinden

Beratung durch das Kulturbüro Sachsen e.V. Dresden

Antrag auf Sonderzuweisung *Textbausteine*

Wenn in einer Gemeinde Beratungsbedarf für Gemeinde- oder Dienstgruppen zum o.g. Thema besteht und die Gemeinde eine Beratung/Fortbildung vom Kulturbüro Sachsen e.V. Dresden dafür in Anspruch nimmt, fallen für die Gemeinde Fahrtkosten und eine Kostenbeteiligung für das Kulturbüro in Höhe von 150,- € an. (Vereinbarung für 2012)

Die Fahrtkosten müssen von der Gemeinde getragen werden.

Sollte es wegen der finanziellen Lage der Gemeinde notwendig sein, kann sie einen Antrag auf Sonderzuweisung beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt über den Dienstweg stellen.

Dafür kann folgender Text genutzt werden: (In die eigene Briefvorlage zu kopieren)

Absender:

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

PF 12 05 52

01006 Dresden

Beratung zu Menschenfeindlichkeit/Rechtsextremismus – Antrag auf Sonderzuweisung

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Schwestern und Brüder,

in unserer Gemeinde gibt es Beratungsbedarf zum Thema Menschenfeindlichkeit / Rechtsextremismus. Wir haben deshalb die AG Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus / das Kulturbüro Sachsen e.V. / das mobile Beratungsteam zu einer Veranstaltung eingeladen. Die Fahrtkosten werden von der Gemeinde übernommen. Für das Begleichen der Kostenbeteiligung für das Kulturbüro Sachsen bitten wir auf diesem Weg um eine Sonderzuweisung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Höhe von 150,- €

Kontoverbindung:

Zahlungsgrund:

Mit freundlichen Grüßen

.....

Anlage

Kopie des Überweisungsbelegs in Höhe von 150,- Euro

Bitte unbedingt eine Kopie des Schreibens beilegen für den Ausländerbeauftragten, Herrn Albrecht Engelmann.